



Schule Grumbrechtstraße • Grumbrechtstraße 63 • 21075 Hamburg

Telefon: 040 4289609 0  
Telefax: 040 4289609 22  
Leitzeichen: 622/5704  
schule-grumbrechtstrasse@bsb.hamburg.de  
www.schule-grumbrechtstrasse.de

Hamburg, 18.02.2022

## Neue Corona-Regeln

Liebe Eltern,

gestern sind wir von unserem Landesschulrat über neue Corona-Regeln informiert worden, die ab dem kommenden Montag gelten. Die wichtigsten Punkte seines Schreibens führe ich im Folgenden auf:

„... die Infektionsentwicklung der letzten Woche zeigt für Hamburg einen Abwärtstrend, der sich auch in den Schulen widerspiegelt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat sich die Lage in Hamburg deutlich verbessert, in zwölf Bundesländern gibt es mittlerweile eine höhere Infektionsrate als in Hamburg.

Gleichzeitig verläuft die Krankheit aufgrund der neuen Omikron-Variante in Deutschland wie in allen europäischen Ländern wesentlich milder als zu Beginn der Pandemie. Deshalb überprüfen immer mehr europäische Länder ihren Corona-Kurs und gehen den Weg zurück in die Normalität. Auch die Bundesregierung erarbeitet zurzeit einen Stufenplan, der darauf abzielt, in drei Schritten bis zum 20. März 2022 sehr viele Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen zu beenden. Bereits in den nächsten Tagen wird die Bundesregierung die ersten Veränderungen einleiten, die auch Veränderungen auf Landesebene und in Hamburg nach sich ziehen werden.

An Hamburgs Schulen gibt es umfassende Sicherheitsmaßnahmen: Flächendeckende Impfangebote, eine konsequente Maskenpflicht, die Testpflicht mit drei Tests pro Woche, Lüftungsregeln und mobile Luftfiltergeräte schaffen einen hohen Sicherheitsstandard. Diese Sicherheitsmaßnahmen haben sich bewährt. Deshalb werden wir diese Maßnahmen vor den Märzferien bzw. in der Ferienbetreuung trotz der bundesweit angekündigten und diskutierten Lockerungen in anderen Lebensbereichen beibehalten und nur in einzelnen Randbereichen behutsame Lockerungen ermöglichen.

So wird beispielsweise der Sportunterricht an den Schulen künftig wieder ohne Maske und ohne größere Einschränkungen möglich sein. Zudem wird die Kohortenregelung für alle Schulen auch im Innenbereich aufgehoben. (...)

Alle anderen Maßnahmen bleiben vorerst, denn wir wollen in den Schulen lieber auf „Nummer sicher“ gehen und setzen bei allen Veränderungsprozessen auf Vorsicht und Behutsamkeit. (...)



### **Sportunterricht künftig wieder ohne Einschränkungen möglich**

Ab Montag, 21.02.2022 wird die Maskenpflicht im Sportunterricht in Innenräumen aufgehoben. (...)

### **Es bleibt dabei: Nach einem positiven Schnelltest muss ein PCR-Test gemacht werden**

Es bleibt zumindest bis zum 18.03.2022 dabei, dass alle, die einen positiven Schnelltest in einem zugelassenem Testzentrum **oder in der Schule** gemacht haben, den Infektionsverdacht über einen PCR-Test abklären lassen müssen. Diese bestätigenden PCR-Test können weiterhin an den Teststellen der Stadt durchgeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Bestätigungsschreiben aus der Schule vorlegen, ohne dass in der Teststelle ein erneuter Antigen-Schnelltest durchgeführt wird. Es bleibt auch dabei, dass sich Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler vorzeitig aus Quarantäne oder Isolation freitesten können. Dafür reicht ein Antigenschnelltest, wenn vorher 48 Stunden lang keine Symptome bestanden haben. (...)

### **Dreimalige Testung pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 18.03.2022**

In der letzten Woche wurden noch einmal rd. 5 Millionen Schnelltests der Firma Siemens Healthineers an alle Schulen ausgeliefert. Damit ist sichergestellt, dass die dreimalige Testung in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Märzferien bzw. in der Ferienbetreuung durchgeführt werden kann.

Wie es nach den Märzferien weitergeht, hängt von den künftigen Bundesregelungen ab, die derzeit noch erörtert werden. Wir werden alle Schulen informieren, wenn es hierzu einen verlässlichen Sachstand gibt. Für die internen Planungen können Sie für den ersten Schultag nach den Ferien zumindest Schnelltestungen auf freiwilliger Basis bei Schülerinnen und Schülern ebenso wie beim schulischen Personal einplanen.

### **Aufhebung der Kohortentrennung**

An allen Schulen ist die Kohortentrennung ab Montag, 21.02.2022 auch im Innenbereich aufgehoben. Das gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Mensa und andere Bereiche. Das bedeutet, dass (...) Vertretungsmaßnahmen in allen Schulformen wieder uneingeschränkt möglich sind. Voraussetzung dafür ist, dass alle anderen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Masken-, Test- und Lüftungspflicht ohne Einschränkung bestehen bleiben. Diese Maßnahmen schaffen ein hohes Maß an Sicherheit, sodass die Aufhebung der Kohortentrennung möglich wird. Mit dieser Regelung vollzieht die Schule nach, was in Freizeit, beim Einkaufen und in anderen Lebensbereichen ohnehin schon seit längerer Zeit möglich ist. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Lockerungen in anderen Lebensbereichen ist diese Erleichterung für den Schulalltag vertretbar und verhältnismäßig.

### **Keine schulischen Schnelltests bei „frisch Genesenen“ für sieben Tage nach Rückkehr**

Es hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass der Schnelltest von Siemens sehr empfindlich ist und auch harmlose, kleinere Corona-Viren-Restmengen anzeigt, wenn die Schnelltests in den Testzentren bereits negativ ausfallen. Gerade bei genesenen

Schülerinnen und Schüler gab es deshalb in den ersten Tagen nach ihrer Rückkehr in die Schule oft widersprüchliche Testergebnisse. In Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde können deshalb ab sofort frisch genesene Schülerinnen und Schüler, die nach sieben bzw. zehn Tagen Isolation und *48 Stunden Symptomfreiheit sowie einer Freitestung mit einem negativen Schnelltest in einem zugelassenen Testzentrum* wieder zur Schule kommen, durch die Schulleitung für sieben Tage nach Rückkehr in die Schule von der schulischen Testpflicht ausgenommen werden.

#### **Rückkehr in die Schule als Genesene**

Schülerinnen und Schüler, die nach einer bestätigten Infektion nach zehn bzw. sieben Tagen Isolation (...) mit einem negativem Schnelltest wieder an die Schule kommen, müssen nicht einen offiziellen Genesenennachweis des Gesundheitsamtes vorlegen.“

Diese Neuerungen schaffen für das Schulleben neue Möglichkeiten und Spielräume. Ich hoffe, dass diese positive Entwicklung so weitergeht. Ihnen und Ihren Familien ein schönes, gesundes und möglichst nicht zu stürmisches Wochenende!

Herzliche Grüße



(Schulleiter)